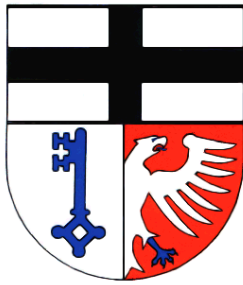


Der Bürgermeister



Niederschrift über die 10/18. Fragestunde des Rates am Montag, dem 28.05.2018

Ort der Sitzung: Ratssaal, Himmeroder Hof, Himmeroder Wall 6, 53359 Rheinbach

Beginn: 17:45 Uhr

Ende: 17:55 Uhr

Von den Mitgliedern waren anwesend:	fehlten:	Verwaltung / Gäste:
<u>Bürgermeister</u> Raetz, Stefan	<u>Ratsmitglieder (CDU)</u> Beißel, Bernd Gebert, Andreas Pütz, Markus Rick, Ilka Sander, Ulrich Schneider, Joachim Specht, Dagmar Weingartz, Winfried Wilcke, Axel	EBG Dr. Knauber FBL'in Pauk FBL Kohlosser SGL Sauren VA Hermanns VA Wilhelm
<u>Ratsmitglieder (CDU)</u> Baron, Oliver Beer, Klaus Brozio, Kurt Josten-Schneider, Silke Kramme, Hinrich Maaß, David Schrage, Georg Wehage, Claus	<u>Ratsmitglieder (SPD)</u> Formanski, Birgit große Deters, Folke	
<u>Ratsmitglieder (SPD)</u> Danz, Dietmar Kerstholt, Karl-Heinrich Koch, Martina Krupp, Ute Lüdemann, Jürgen Quadflieg, Donat Rohloff, Michael Steig, Joachim	<u>Ratsmitglieder (UWG)</u> Meyer, Jörg	
<u>Ratsmitglieder (UWG)</u> Ganten, Reinhard H., Dr. Huth, Dieter	<u>Ratsmitglieder (B'90/Die Grünen)</u> Lenke, Nils, Dr.	

Ratsmitglieder (FDP)

Euskirchen, Lorenz

Logemann, M.Sc., Karsten

Vogt, Tamara

Ratsmitglieder (B'90/Die Grünen)

Schiebener, Heribert

Schollmeyer, Joachim

Tagesordnung

zur 10/18. Fragestunde des Rates
am Montag, dem 28.05.2018

TO-Punkt Nr.	Beratungsgegenstand
-----------------	---------------------

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Anfrage der Ratsmitglieder Silke Josten-Schneider und Winfried Weingartz - CDU-Fraktion - vom 03.05.2018 betreffend Wirtschaftswege in Rheinbach

Niederschrift	10/18. des Rates
Datum	Montag, der 28.05.2018

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP	1	Anfrage der Ratsmitglieder Silke Josten-Schneider und Winfried Weingartz - CDU-Fraktion - vom 03.05.2018 betreffend Wirtschaftswege in Rheinbach
-----	---	--

Antwort der Verwaltung (Bürgermeister Raetz):

Zu Frage 1:

Hinsichtlich der Verkehrssicherheit an landwirtschaftlichen Wegen ist zu beachten, dass

- diese Wege hauptsächlich die Nutzung mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen vorgesehen sind,
- weitere Nutzungen, insbesondere im Freizeitbereich, zulässig sind, allerdings eine erhöhte Aufmerksamkeit des Nutzers erfordern,
- die Verkehrssicherungspflicht bei Wirtschaftswegen nicht mit der bei normalen Straßen zu vergleichen ist,
- der Verkehrssicherungspflichtige bei Wirtschaftswegen nicht verpflichtet ist, die Wege so herzustellen und zu unterhalten, dass ihr Befahren stets für jedes straßentaugliche Fahrzeug gefahrlos möglich ist,
- der Wegebenutzer mit Unebenheiten, Schlaglöchern, Steinen und Baumwurzeln auf den Wegen zu rechnen hat,
- Warschilder und Gefahrenzeichen in der Regel nicht aufgestellt werden müssen,
- der Verkehrsteilnehmer sich durch eine entsprechende Fahrweise auf mögliche Gefahrenquellen einzurichten hat,
- die Schäden, die sich aus einer nicht angepassten Fahrweise ergeben, vom Verursacher selbst zu tragen sind.

Das landwirtschaftliche Wegenetz, vor allem asphaltierte Wegeflächen, werden auch häufig für örtliche oder regionale Fahrradrouen genutzt.

Bezüglich der Verkehrssicherung ist auch hier zu beachten, dass Radfahrer auf diesen Wege keine optimalen Verkehrsverhältnisse erwarten dürfen, **keinen Schadensersatz** bekam ein Radfahrer, der auf einem unbefestigten Feldweg stürzte (LG Aachen 4 O 25/98).

Auch stärkere Verschmutzungen (OVG Lüneburg, 7 OVG A 200/88) gehören zu den typischen Gefahren auf Wirtschaftswegen.

Erst die „blauen“ Verkehrszeichen für Radverkehrsanlagen, lösen eine Benutzungspflicht für den Fahrradfahrer und für die Kommune die erhöhte Verkehrssicherungspflicht aus, aus der dann ein wesentlich höherer Unterhaltungsaufwand und Kosten resultieren.

Zu Frage 2:

Die landwirtschaftlichen Wege werden nicht von Stadt Rheinbach gereinigt. Starke Verschmutzung ist häufig bei der Bearbeitung der Acker- und Baumschulflächen im Frühjahr und Herbst zu beobachten.

Eine Reinigungspflicht besteht im Grunde nicht, Stand der Rechtsprechung ist:

Auf Wirtschaftswegen in ländlicher Gegend sind Verschmutzungen, die durch landwirtschaftliche Arbeiten hervorgerufen sind, zu erwarten. Nur außergewöhnliche Hindernisse sind zu beseitigen.

Niederschrift	10/18. des Rates
Datum	Montag, der 28.05.2018

Größere landwirtschaftliche Betriebe sind mit entsprechenden Geräten auf solche Arbeiten eingestellt. Zum Beispiel der Baumschulbetrieb Ley führt häufiger eine Reinigung von Wegeflächen mit betriebseigenen Geräten durch, jedoch nicht täglich, sondern nach Abschluss deren Arbeiten in diesem Bereich. Meist zum Wochenende hin.

Erfolgen Hinweise auf starke Wegeverschmutzungen, wird versucht, vor Ort den Verursacher zu ermitteln und eine Reinigung der Wegfläche einzufordern.

Zu Frage 3:

In der Regel erfolgt keine Reinigung durch die Stadt Rheinbach. Wie in Frage 2 erläutert, soll die Reinigung durch den Verschmutzer erfolgen.

Zu Frage 4:

Im März/ April 2009 erfolgte eine Überörtliche Prüfung der Stadt Rheinbach durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW. Im Bereich Infrastruktur wurde bezüglich der Unterhaltung des Wirtschaftswegenetz festgestellt, dass das Wegenetz

- einen besonders hohen Standard darstelle,
- der hohe Standard reduziert werden müsse,
- eine Unterhaltung nur noch in dem gesetzlichen Rahmen erfolgen sollte (Verkehrssicherungspflicht) und hierfür andernorts lediglich
- ein Budget in Höhe von 10.000 €/A verwandt werde.

In seiner Sitzung vom 13.07.2010 hatte der Rechnungsprüfungsausschuss den Auftrag an die die Verwaltung erteilt, Vorschläge zur Reduzierung der Kosten an diesen Wegeflächen zu erarbeiten.

Die Prüfergebnisse und daraus erarbeiteten Vorschläge wurden dem Haupt- und Finanzausschuss am 09.05.2011 und 26.09.2011 vorgestellt und dem Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss am 17.05.2011 zur Kenntnis gegeben.

In seiner Sitzung vom 26.09.2011 fasst der Haupt- und Finanzausschuss den Beschluss, die Wirtschaftswege in dem Umfang wie bisher zu unterhalten, eine langfristige Reduzierung des Infrastrukturvermögens sowie die damit verbundenen Standardabsenkung bewusst in Kauf zu nehmen und zukünftig Mittel in Höhe von ca.115.000,00€ pro Jahr für investive Maßnahmen sowie Unterhaltungsarbeiten einzuplanen. Die Höhe der Mittel ist seit diesem Zeitpunkt unverändert.

Diese Mittel werden in der Hauptsache für die Unterhaltung der asphaltierten Wege eingesetzt. Eine Differenzierung in der Wichtigkeit der verschiedenen Asphaltwege für die Landwirtschaft, wurde mit den Ortslandwirten aller Gemarkungen abgestimmt. Eine Prioritätenliste berücksichtigt zum einen natürlich die Bedeutung der Wegefläche für die Landwirtschaft, aber auch ob dieser Weg als Radverbindung oder gar durch Schulkinder (wenn auch kein Schulweg) genutzt wird.

Ein Unterhaltungsprogramm für Schotterwege wird nicht geführt, da Schotterwege großen Belastungen nicht gewachsen sind und sich der Zustand somit sehr kurzfristig erheblich verändern kann.

Schotterwege werden gelegentlich im Rahmen von Hand- und Spanndiensten mit den Nutzern der angrenzenden Flächen nachgearbeitet.

Graswege werden gar nicht unterhalten, da die Mittel hauptsächlich für die Unterhaltung von Asphaltwegen eingesetzt werden.

Niederschrift	10/18. des Rates
Datum	Montag, der 28.05.2018

Zusatzfrage (Ratsfrau Josten-Schneider):

Verstehe ich das richtig, dass man bei einem Unfall auf einem unbefestigten Feld-/Wirtschaftsweg keinen Anspruch auf Schadensersatz hat?

Antwort der Verwaltung:

Ja.

Rheinbach, den 29.05.2018

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Gabriele Hermanns
Schriftführerin